

Autismusdiagnostik vs. Referendariat in Hamburg

Beitrag von „fossi74“ vom 12. November 2023 21:28

Mit einer gesicherten Autismusdiagnose solltest du als schwerbehindert gelten und damit Anrecht auf zahlreiche Unterstützungsangebote haben. Man wird dich aufgrund dieser Diagnose weder vom Referendariat noch vom Beamtentum ausschließen können.